

Thomas Bruggmann:
**«Wachsendes Selbstbewusstsein und zunehmende Verschriftlichung –
Churer Quellen des 15. Jahrhunderts»**
Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte: Band 35, hrsg. vom Staatsarchiv
Graubünden

Chur war im 15. Jahrhundert im Aufbruch. Innerhalb weniger Jahrzehnte emanzipierte sich die Stadt von ihrem bischöflichen Oberherrn. Das Stadtarchiv Chur bewahrt trotz dem grossen Stadtbrand von 1465 zahlreiche Quellen aus dieser entscheidenden Epoche auf. Die vorhandenen Schriftstücke sind von besonderer Bedeutung und werden einem interessierten Publikum zugänglich gemacht. Neben den Urkunden von 1402 bis 1465 werden Verwaltungsquellen aus dem 15. Jahrhundert und die städtische Zunftverfassung publiziert. Die Dokumente vermitteln wertvolle Einblicke in diese spannende Phase der Stadtgeschichte und in das Leben der Menschen in dieser Zeit.



Abb.1: Eine der frühesten realistischen Darstellungen von Chur wurde 1550 in der «Cosmographie» von Sebastian Münster abgedruckt.

Inhalt:

Das vorliegende Buch setzt sich aus einer historischen Einführung und einem Editionsteil zusammen:

1) Einleitend wird die Situation der Stadt Chur im 15. Jahrhundert skizziert, die sich im Prozess der Emanzipation vom Bischof befand und begann, eigene Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Das wachsende Selbstbewusstsein der Bürgerschaft drückte sich in zunehmender Schriftlichkeit oder bei der Führung eines eigenen Stadtsiegels aus (vgl. Abb. 4). Es erreichte nach dem verheerenden Stadtbrand von 1464 seinen Kulminationspunkt, als Kaiser Friedrich III. der Stadt Chur die Einrichtung von Zünften erlaubte (vgl. Abb. 3). Durch die Zunftverfassung von 1465 wurden dann die fünf Zünfte (Rebleute, Schumacher, Schneider, Schmiede, Pfister) gebildet, die fortan das politische Geschehen der Stadt lenkten. Die betreffenden Urkunden, Verwaltungsquellen und die Zunftverfassung werden hinsichtlich ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Gestalt beschrieben. Verschiedene Tabellen erläutern die Standorte und Inhalte, Abbildungen illustrieren die Schreib- und Buchführung.

2) Der Editionsteil, der auf bewährten Grundsätzen beruht (vgl. Bündner Urkundenbuch), enthält Urkunden, städtische Ämterrechnungen und Ordnungen sowie Verfassungstexte. Über 120 Pergamenturkunden aus dem Bestand des Stadtarchivs Chur werden erstmals vollständig transkribiert. Sie reichen von 1402 bis 1465 und spiegeln das Leben in- und ausserhalb der Stadtmauern (vgl. Abb. 5). Dabei handelt es sich meistens um Kaufgeschäfte zwischen Privaten sowie um Güterverleihungen durch Private oder geistliche Institutionen wie dem Domkapitel. Weiter werden die vorhandenen Verwaltungsquellen (Rechnungen verschiedener Amtsträger wie Bürgermeister, Werkmeister oder Kirchenpfleger) ediert, die sich ab 1424 im so genannten «Ältesten Stadtrecht», einem repräsentativ gestalteten Rechnungsbuch, befinden. Die wachsende Verwaltung wird vom Ausbau der Buchhaltung begleitet, indem sich jährliche Rechnungsabschlüsse und Abrechnungen durchsetzen. Dadurch kann ein neuer Blick auf die städtischen Institutionen geworfen werden. Die Zunftverfassung von 1465 wird in zwei Versionen publiziert, die beide auf Abschriften beruhen, da das Original verloren gegangen ist. Dabei wird der nicht einfach zu verstehende Text durch leserfreundliche Erläuterungen kommentiert.

Die Edition versteht sich als Anstoss zu weiteren Untersuchungen über Chur im Spätmittelalter.

3) Die Publikation wird durch ein ausführliches Orts- und Personenregister sowie ein Sachregister vervollständigt.



Abb. 2: Der repräsentativ gestaltete Band des «Ältesten Stadtrechts». Als die Trostungsordnung von 1465 in das Stadtbuch eingetragen wurde, hatte der Bischof als Inhaber der Vogtei noch Anspruch auf einen Teil der anfallenden Bussen. Als sich das änderte, wurde der betreffende Eintrag nicht nur durchgestrichen, sondern weitgehend unlesbar gemacht.

Autor:

Thomas Bruggmann studierte von 2004 bis 2011 Geschichte, Geografie und historische Hilfswissenschaften an der Universität Zürich und von 2012 bis 2014 Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Informationswissenschaften an der HTW Chur. Er ist seit 2013 im Staatsarchiv Graubünden als Bearbeiter des Bündner Urkundenbuchs tätig. Ausserdem edierte er von 2015 bis 2017 Quellen des 15. Jahrhunderts im Stadtarchiv Chur, woraus diese Publikation hervorging. Seit 2017 arbeitet er an einem Editionsprojekt des Stadtarchivs der Ortsbürgergemeinde St. Gallen mit.

Abbildungen

4



Nachsatz Pergamenturkunde mit Kaiserstapel (StAStAC, A.VI.55.03). Mit dieser Urkunde vom 28. Juli 1464 erlaubte Kaiser Friedrich III. der Stadt Chur die Errichtung einer Zunftverfassung. Es ist das bedeutendste Dokument für die mittelalterliche Stadtgeschichte Churs.

Abb. 3: Kaiserliche Urkunde vom 28. Juli 1464, womit der Stadt Chur die Errichtung von Zünften erlaubt wird.



Abb. 4: Gut erhaltenes Stadtsiegel aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Mit solchen Siegeln – anstelle von Unterschriften – wurden Rechtsgeschäfte beglaubigt.

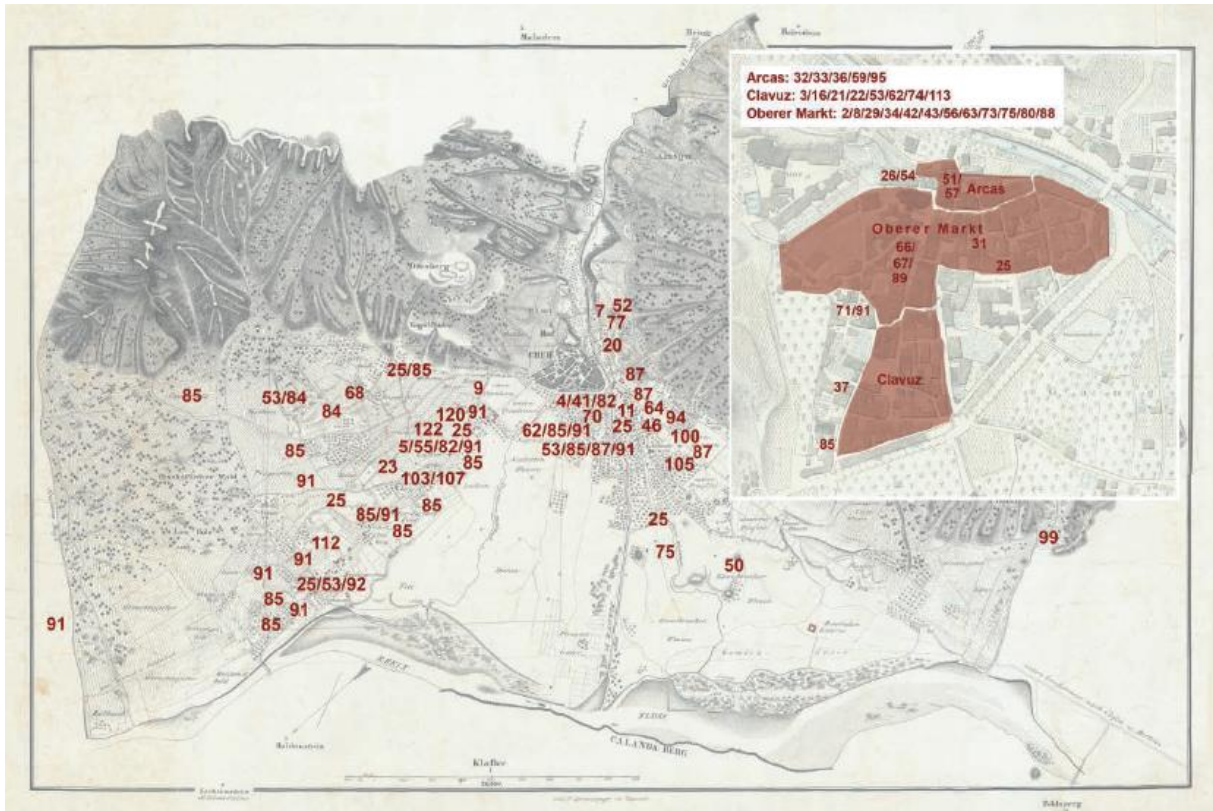


Abb. 5: Die räumliche Verteilung der urkundlich erwähnten Güter in der Stadt Chur und Umgebung (1402–1465).

Thomas Bruggmann:

«Wachsendes Selbstbewusstsein und zunehmende Verschriftlichung – Churer Quellen des 15. Jahrhunderts»

Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte: Band 35.

Herausgegeben vom Staatsarchiv Graubünden, Kommissionsverlag Desertina

308 Seiten mit teils farbigen Abbildungen Hardcover mit Fadenheftung, 200 x 270

CHF 48.– / ISBN 978-3-85637-498-3

